

Entstehung der Nomenklaturkommission

me. Im Raum Basel ist das älteste Schriftstück, das einen Strassennamen enthält, eine Urkunde aus dem Jahr 1190. Das Bedürfnis nach Strassennamen im 12. Jahrhundert ging einher mit den im Hochmittelalter rasch wachsenden Städten, die zunehmend unübersichtlich wurden. Ein entscheidender Unterschied zur Neuzeit bestand jedoch darin, dass es die Bevölkerung war, die den Strassen die Namen gab. Das bedeutete, dass die Namen mit der Zeit wechselten oder mehrere Namen für dieselbe Strasse im Umlauf waren. Stadtpläne oder Strassenverzeichnisse, die die Namen festhielten und klar definierten, gab es noch keine, ebenso wenig sichtbar angebrachte Hausnummern oder Strassenschilder.

Die Nummerierung der Häuser setzte in Basel zur Zeit der französischen Revolution ein. Nach französischem Vorbild wurden sämtliche Häuser von Gross- und Kleinbasel durchnummiert, wobei man beim St. Johannstor mit der Nummer 1 begann. In der Regel wurden die Häuser einer Strassenseite fortlaufend nummeriert, auch wenn eine neue Strasse begann. Es bestand also kein Zusammenhang zwischen Strasse und Hausnummer. Die Nummern gegenüberliegender Häuser konnten weit auseinander liegen und es gab nicht, wie heute, eine Strassenseite mit geraden

und eine mit ungeraden Hausnummern.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Häuser nach heutigem Schema nummeriert. Die Strassen wurden mit Email-schildern versehen, auf denen ihr Name stand – allerdings nicht wie heute, weiss auf blauem, sondern schwarz auf weissem Grund.

Für die Benennung der Strassen war in Basel ab 1860 eine «Commission ad hoc» zuständig. Diese Kommission wurde vom Kleinen Rat eingesetzt und reichte ihre Vorschläge dem Baukollegium ein. Den letzten Entscheid, ob ein Name bewilligt wurde, fällte der Kleine Rat, ab 1876 der Regierungsrat. Eine rechtliche Grundlage fehlte allerdings. Dies trat zutage, als 1888 die Gemeindeverwaltung des damals noch selbstständigen Dorfs Kleinhüningen die Dorfstrassen in eigener Regie neu benannte und nummerierte. Dagegen schritt der Regierungsrat ein, um Widersprüche in den amtlichen Unterlagen der Gemeinde- und Kantonsbehörden zu vermeiden. Mit einem neuen Gesetz wurde das seit 1860 praktizierte Verfahren institutionalisiert. Die Landgemeinden bekamen ein Mitspracherecht auf ihrem Boden. Es dauerte nochmals fast 100 Jahre, bis sie 1976 das Recht erhielten, ihre Gemeindestrassen selber zu benennen. In einem Beschluss von 1938 forderte der Bundesrat die Kantone auf, für die

Schreibweise der Lokal- und Flurnamen in jedem Kanton eine aus drei bis fünf Personen bestehende Kommission einzusetzen. In Basel-Stadt war der konkrete Anlass zwei Jahre nach Kriegsende gegeben, als für die Gemeinden Riehen und Bettingen neue Ortspläne erstellt wurden. Die kantonale Nomenklaturkommission besteht aus einem Kantonsgeometer, einem Staatsarchivar, einem Sprachwissenschaftler und je einem Vertreter aus Riehen und Bettingen. Nachdem Michael Raith 1994 als Vertreter von Riehen in die kantonale Nomenklaturkommission gewählt worden war, gründete er 1996 in Riehen eine eigenständige Nomenklaturkommission. Diese legt ihre Vorschläge dem Gemeinderat vor, der darüber entscheidet. Die kantonale Nomenklaturkommission überprüft anschliessend, ob die gewünschten Namen nicht bereits in Basel oder Bettingen vergeben sind.

Neben Michael Raith gehören Hans Sulzer und Judith Fischer zur Riehener Nomenklaturkommission. Hans Sulzer besitzt als ehemaliger Bannwart ein grosses Wissen über die Flurnamen der Region und Judith Fischer, ehemalige RZ-Redaktorin, schrieb ihre Lizentiatsarbeit «Engelgasse und Höllenweglein» zu den Basler Strassennamen. Die Kommission trifft sich einmal im Jahr zu einer Sitzung.